

Amtsblatt



für den Landkreis Cham

Nr. 18

Donnerstag, 13. Juni 2024

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

 Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe 79

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung vom 05.09.2011 (RABI. S. 182) und Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 3.184.900 € und Aufwendungen von 3.364.300 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 1.308.000 € ab.

§ 2

Die Aufnahme von Krediten ist im Jahr 2024 nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.06.2024 (Az. ROP-SG12-1512.2-13-11-2) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Janahofer Straße 3, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Cham, den 6. Juni 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sepp Marchl Verbandsvorsitzender